

# Luftreinhalteplan Bielefeld 2014

Maßnahmenumsetzung Stand: 31.03.2024

Legende		
Umgesetzte / umgesetzte, aber dauerhaft fortzuführende Maßnahmen	Laufende / zum Teil umgesetzte Maßnahmen	Nicht umgesetzte Maßnahmen

Katalog-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Konkrete Maßnahme / Maßnahmen
5.2.1	Sperrung der Stapenhorststraße für Last- und Sattelzüge > 20 t	Für die Stapenhorststraße wird in beide Fahrtrichtungen ein Verbot des Durchfahrens für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von > 20 t angeordnet. Dieses Verbot wird zeitlich nicht begrenzt und gilt somit 24 Stunden pro Tag. Ausgenommen aus diesem Verbot sind notwendigerweise Fahrzeuge des ÖPNV.
5.2.2	Verkehrssteuerung; Verkehrsverflüssigung im Bereich Stapenhorststraße	Die Stadt Bielefeld optimiert die Lichtzeichenanlagen im Bereich der Stapenhorststraße hinsichtlich einer Verbesserung des Verkehrsflusses. Die Stadt Bielefeld prüft die Möglichkeit, stadteinwärts an der Lichtzeichenanlage Stapenhorststraße / Victor-Gollanz-Straße / Kurt-Schumacher-Straße eine verkehrsabhängige Steuerung zu installieren.
5.2.3	Verkehrssteuerung; Verkehrsverflüssigung im Bereich Herforder Straße (Jahnplatz bis Friedrich-Ebert-Straße)	Durch die Stadt Bielefeld wird eine Anpassung der Lichtsignalanlagenkoordination im Signalprogramm 2 (09:00 – 15:00 Uhr) vorgenommen, um Fahrzeuge vor der Lichtsignalanlage Friedrich-Ebert-Straße zu minimieren.
5.2.4	Einsatz schadstoffarmer ÖPNV-Busse im Bereich Stapenhorststraße	Durch die Verkehrsbetriebe moBiel und BVO und die von ihnen beauftragten Subunternehmer werden für den Bereich Stapenhorststraße ihre schadstoffärmsten Busse, insbesondere Fahrzeuge mit Euro-VI-Standard, eingesetzt.

5.2.5	Einsatz schadstoffarmer ÖPNV-Fahrzeuge im Bereich Herforder Straße / Jahnplatz	Durch die Verkehrsbetriebe moBiel und BVO und die von ihnen beauftragten Subunternehmer werden für den Bereich Herforder Straße / Jahnplatz ihre schadstoffärmsten Busse, insbesondere Fahrzeuge mit Euro-VI-Standard, eingesetzt.
5.2.6	Umstellung der kommunalen Fahrzeugflotte (Abfallentsorgung, Stadtreinigung)	Durch Umrüstung bzw. Neuanschaffung der Fahrzeuge ist der Schadstoffausstoß zu reduzieren.
5.2.7	Erarbeitung und Umsetzung eines LKW-Routenkonzeptes	Das als Entwurf der Stadt Bielefeld vorliegende LKW-Lenkungskonzept ist im Hinblick auf die Belange der Luftreinhalteplanung zu aktualisieren und umzusetzen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass es in den Bereichen Stapenhorststraße / Jahnplatz / Herforder Straße zu einer Reduzierung der Belastung durch den Schwerlastverkehr kommt. Das Konzept ist im Stadtentwicklungsausschuss im Oktober 2014 beschlossen worden. Die Veröffentlichung und Verbreitung der LKW-Routenempfehlung sowie die Einarbeitung in die LKW-Navigationssysteme werden in Kooperation mit der IHK und dem Speditionsgewerbe durchgeführt.
5.2.8	Parkleitsystem	Die Stadt Bielefeld überprüft ihr Parkleitsystem und optimiert dieses gegebenenfalls.
5.2.9	Umstellung der Straßenreinigung und der Müllentsorgung in der Stapenhorststraße auf Nebenverkehrszeiten	Die Stadt Bielefeld prüft, inwieweit eine Umstellung der Straßenreinigung und Müllabfuhr auf Nebenverkehrszeiten möglich ist. Diese Maßnahme ist unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Luftreinhalteplans umzusetzen.
5.2.10	Berücksichtigung der Luftreinhalteplanung bei der Bauleitplanung	Die Belange der Luftreinhalteplanung sind im Rahmen der Bauleitplanung verbindlich zu berücksichtigen. Die negative Wirkung verkehrsbedingter Emissionen in engen Straßenschluchten erfordert eine sorgfältige Prüfung der Effekte z.B. von Baulückenschließungen an bereits hoch belasteten Straßen.

5.2.11	Baustellenmanagement	Zukünftig wird nicht nur unter verkehrsrechtlichen Gesichtspunkten, sondern insbesondere auch unter den Gesichtspunkten der Luftreinhalteplanung verstärkt auf die Vermeidung von unnötigen Fahrbewegungen geachtet. Hierzu werden entsprechende Hinweisblätter gefertigt und die Bauunternehmen entsprechend aufgefordert, die Fahrzeugbewegungen einzuschränken.
5.2.12	Betrieb von Einzelfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe	Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema, insbesondere jeweils vor Beginn der Heizperiode; Hinweise auf die Broschüre des MKULNV zum richtigen Heizen mit festen Brennstoffen.
5.2.13	Park-and-Ride Verkehr (P+R)	Die Stadt Bielefeld überprüft, inwieweit das P+R-Angebot optimiert und durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit vermarktet werden kann. Erläuterung: Das Ergebnis der Überprüfung hat herausgestellt, dass Maßnahmen zur Erhöhung des P+R-Anteils in Bielefeld aufgrund der Rahmenumstände kurz- bis mittelfristig keine positiven Wirkungen im Sinne der Luftreinhalteplanung erzielen können.
5.2.14	Förderung des Fahrradverkehrs in Bielefeld	Durch die Stadt Bielefeld ist ein Konzept zur Förderung des Radverkehrs zu erarbeiten und umzusetzen.